



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung am 8. Februar 2009

Auf Sonntag, 8. Februar 2009, werden folgende kantonale Volksabstimmungen festgesetzt:

- Bildungsgesetz vom 10. November 2008
- Schulgesetz vom 10. November 2008.

An diesem Tag finden zudem die Abstimmung über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Entlastung des Mittelstandes und der Familien sowie Reduktion der Vermögenssteuer) vom 27. Oktober 2008 sowie die eidgenössische Abstimmung über den Bundesbeschluss über die Genehmigung der Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten sowie über die Genehmigung und die Umsetzung des Protokolls über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Bulgarien und Rumänien statt.

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Der Regierungsrat hat Sabine Spross, Schaffhausen, als Mitglied des Kantonsrates für die Amtsperiode 2009-2012 als gewählt erklärt. Sabine Spross ersetzt Katrin Huber Ott, welche die Wahl in den Kantonsrat nicht angenommen hat.

Case Management Berufsbildung wird eingeführt

Der Regierungsrat führt ab 2009 ein Case Management Berufsbildung ein. Dabei handelt es sich um ein strukturiertes Verfahren zur Sicherstellung von Massnahmen für Jugendliche, deren Einstieg in die Berufswelt gefährdet ist. Konkret sollen in der ersten Phase Jugendliche mit komplexen, schwerwiegenden Problemen bereits ab dem siebten Schuljahr erfasst und mit Begleitung und geeigneten Massnahmen auf eine erfolgreiche Berufswahl vorbereitet werden. Junge Leute, die sich in einer Berufsausbildung befinden und deren erfolgreicher Abschluss der Ausbildung aus verschiedensten Gründen gefährdet ist, werden ebenfalls durch das Case Management erfasst und ebenso mit geeigneten Massnahmen auf ihrem Weg begleitet. Mit dem Case Management Berufsbildung werden insbesondere die Zusammenarbeit unter allen beteiligten Institutionen und Stellen gefördert und bestehende Instrumente und Massnahmen miteinbezogen und koordiniert. Als Anlauf- und Koordinationsstelle wird ein Case Manager beauftragt. Ziel aller dieser Massnahmen ist, dass bis zum Jahr 2015 gesamtschweizerisch 95 % aller unter 25-Jährigen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen. Die Kosten für das Case Management Berufsbildung belaufen sich im Kanton Schaffhausen auf schätzungsweise 100'000 Franken pro Jahr. Der Bund übernimmt bis 2011 rund zwei Drittel dieser Kosten. Das Projekt läuft vorerst bis 2011.

Bildung einer Bilanzreserve zu Gunsten der Landwirtschaft

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vom Bundesrat vorgeschlagene Bildung einer Bilanzreserve für Begleitmassnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft. Hintergrund der Vorlage sind der Beschluss des Bundesrates, mit der EU Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich und im Bereich der öffentlichen Gesundheit aufzunehmen, sowie ein möglicher Abschluss der Doha-Runde der WTO. Im Rahmen einer Spezialfinanzierung sollen die Zolleinnahmen von importierten Agrarprodukten für die Finanzierung von Begleitmassnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft reserviert werden. Diese Massnahme ist vorerst auf acht Jahre bis 2016 befristet.

Der Regierungsrat steht den Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich kritisch gegenüber. Er kann einem solchen Abkommen nur zustimmen, wenn der EU keine einseitigen Zugeständnisse gemacht werden. Die frühzeitige Schaffung einer Bilanzreserve ist aber grundsätzlich als positiv zu werten, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Die Bilanzreserve gibt der Landwirtschaft allerdings keine Sicherheit, da der Härtefall erst dann bevorsteht, wenn die Ausgaben wirklich getätigt werden müssen. Der Regierungsrat bevorzugt vor diesem Hintergrund und in Würdigung der speziellen Situation eine Fondslösung.

Regierung mit Vorbehalten für Verordnung zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

Der Regierungsrat äussert sich verhalten positiv zur Verordnung zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport festhält. Mit der Verordnung soll ein einfacher Zugang zu rechtlich sicheren Informationen über Grund und Boden durch eine systematische Dokumentation der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen erreicht werden. Davon profitieren die Immobilienbewirtschaftung im Allgemeinen und Bauherren, Kreditgeber und Bewilligungsbehörden im Besonderen. Der Zugang zu den relevanten Daten findet über ein Portal statt. Das Projekt führt jedoch zu hohen Kosten für die Kantone. Der Regierungsrat verlangt deshalb eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten des Aufbaus des Portals.

Regierung lehnt Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ab

Der Regierungsrat lehnt - in Übereinstimmung mit der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz - die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen grundsätzlich ab. Mit der Totalrevision wird gesamtschweizerisch eine Harmonisierung des Beschaffungsrechts angestrebt. Der Gesetzesentwurf respektiert aber die verfassungsmässigen Rechte und grundsätzlichen Anliegen der Kantone nicht. Er führt vielmehr zu unterschiedlichen Zusatzregelungen auf kantonaler Ebene und damit zu einer Rechtszersplitterung in den Kantonen, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Im Gegensatz zur heutigen Regelung mit einem Konkordat müssten die Kantone wieder manche Fragen separat und für sich individuell regeln. Der Regierungsrat befürwortet eine weitergehende Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens, die es erlauben würde, auf kantonale Erlasse grundsätzlich zu verzichten.

Amtliche Vermessung in der Stadt Schaffhausen

Der Regierungsrat hat die digitalisierte Vermessung der Altstadt von Schaffhausen genehmigt. Damit wurde ein weiterer Schritt Richtung Digitalisierung des Vermessungswerkes realisiert. Die Amtliche Vermessung dient zusammen mit dem Grundbuch der Sicherheit des Grundeigentums. Sie liefert im Weiteren die unentbehrlichen Basisinformationen für wirtschaftliche und

politische Entscheide mit einem geographischen Bezug. Die Erneuerung der Amtlichen Vermessung bezweckt die Überführung der herkömmlichen graphischen Form (Pläne, Verzeichnisse, technische Dokumente) in eine datenbankgestützte, elektronische Form.

Schaffhausen, 11. November 2008
bis und mit Nr. 39/2008
38/2008

Staatskanzlei Schaffhausen